

Satzung
über die Erweiterung der Grenzen des im
Zusammenhang bebauten Ortsteiles
Tränk
der Gemeinde Drachselsried, Kreis Regen

Die Gemeinde Drachselsried erläßt gemäß § 34 Abs.4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl.I S.2253) und gemäß § 4 Abs.2a Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch -BauGB-MaßnahmenG- i.d.F. der Neubekanntmachung aufgrund des Art. 15 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 28.04.1993 (BGBl.I S.622), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.09.1989 (GVBl. S.26), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl.I S.132) folgende

Satzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tränk werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellung erweitert. Betroffen sind das Wegeteilstück Fl.Nr. 1028/20, das Grundstück Fl.Nr. 1258/1 und eine Teilfläche des Grundstückes mit der Fl.Nr. 1029.
Der Lageplan und die Begründung sind Bestandteil der Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Auf den einbezogenen Flächen sind ausschließlich Wohngebäude mit maximal 3 Wohnungen zulässig.
Zulässig sind EG + OG, GRZ = 0,3.

§ 4

Im Bereich der Sicherheitszone der 20-KV-Freileitung ist eine Bebauung höhenmäßig nur beschränkt möglich. Bei Baumpflanzungen ist eine Abschanzone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabeln einzuhalten.

§ 5

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Drachselsried, den 19. September 1997

Gemeinde Drachselsried


Weininger
1. Bürgermeister

Satzung beschlossen am: 18.07.97

Ortsüblich bekanntgemacht am: 19.09.97